# VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
# SITZUNG
des
# GEMEINDERATES

am Dienstag, den 25. März 2025 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 19.51 Uhr
Die Einladung erfolgte am 20. März 2025 durch Einzelladung per E-Mail.

## ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: Monika FISCHER
Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

1. GGR Franz AMBICHL
2. GGR THOMAS AMBICHL
3. GGR Stefan NAGY
4. GR Christian Buchinger
5. GR Ing. Johannes BÜCHINGER
6. GR Ing. Johann Wolfgang DEIX
7. GR Michael FILZ, BSc, MA
8. GR Daniel GINHART
9. GR Ing. Christian HUBMAYER
10. GR Martina HUBMAYER
11. GR Markus KARNER-STEURER
12. GR Daniel LINDNER
13. GR Manuela MIKLAUSCHINA
14. GR Wilhelm SVOBODA
15. GR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD.
16. GR Michaela WAXENEGGER
17. GR Georg WINTER
18. GR Alexander ZEH, MSc
19. ./.
20. ./.
21. ./.

## ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin)
2. ./.
3. ./.
4. ./.

## ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR Ing. Johannes FUCHS
2. GR Ing. Franz HAGENAUER
3. GR Mag. Herbert SCHEIBELREITER
4. ./.
5. ./.
6. ./.
7. ./.
8. ./.

## NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. ./.
2. ./.

Vorsitzende: Bgm. Monika Fischer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Pkt. 3 Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, STBA5-SN-225/015-2025, über die Benützung der L5088 bei km 3,760, Gst. Nr. 246/2, KG Fahra, für die Wasserableitung beim Hochwasserschutz Fahrabach

Pkt. 4 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 5, KG 19415 Brunn gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 21599 vom 04.02.2025

Pkt. 5 Aufstockung der Budgetmittel für den Güterweg Steinbach

Pkt. 6 A.o. Subventionen

Pkt. 7 Berufungsurteil des Landesgerichtes St. Pölten vom 19.02.2025 über die Berufung der Marktgemeinde Pyhra gegen das Urteil des Bezirksgerichtes St. Pölten vom 15.04.2024, 4 C 461/23y-24

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 6 - 7 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

## Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

## Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 25.02.2025 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

## Pkt. 3: Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, STBA5-SN-225/015-2025, über die Benützung der L5088 bei km 3,760, Gst. Nr. 246/2, KG Fahra, für die Wasserableitung beim Hochwasserschutz Fahrabach

Bgm. Fischer teilt mit, dass für das Projekt Hochwasserschutz Fahrabach noch ein weiterer Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ notwendig ist, da die Ableitung des Oberflächenwassers unter der Landesstraße L5088 erfolgen soll. Dazu hat das Land einen Sondernutzungsvertrag übermittelt, in dem die Marktgemeinde die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen übernimmt und das Land vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos

hält. Alle Kosten der Errichtung bis zur Entsorgung ev. Aushubmaterials sowie für die Instandhaltung der Anlage hat die Gemeinde zu tragen.

Wortmeldungen: GGR Nagy, GR Svoboda

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dem Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, STB5-SN-225/015-2025, über die Benützung der L5088 bei km 3,760, Gst. Nr. 246,2, KG Fahra, für die Wasserableitung beim Hochwasserschutz Fahrabach zustimmen.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis**: Einstimmig.

## Pkt. 4: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 5, KG 19415 Brunn gemäß Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, GZ 21599 vom 04.02.2025

Bgm. Fischer teilt mit, dass bei der Liegenschaft Gst. Nr. 5, KG 19415 Brunn, die Teilfläche 1 mit 17m² aufgrund eines Bauvorhabens der Familie Alois und Anneliese Eibel unentgeltlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra abzutreten ist und präsentiert dazu den Teilungsplan GZ 21599 der Vermessung Schubert ZT GmbH.

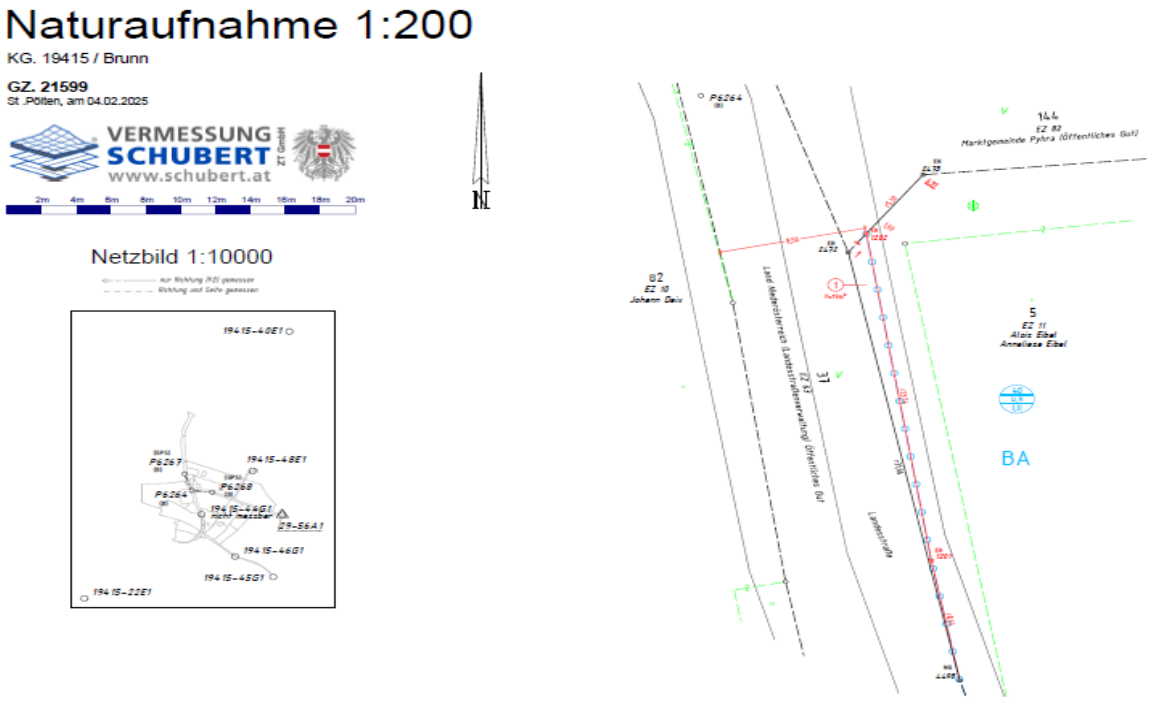


**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ 21599 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 04.02.2025 und der kostenlosen Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 (17m²) des Gst. Nr. 5, KG 19415 Brunn, von Alois und Anneliese Eibel, sowie der entsprechenden Kundmachung zustimmen.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis**: Einstimmig.

## Pkt. 5: Aufstockung der Budgetmittel für den Güterweg Steinbach

Bgm. Fischer teilt mit, dass die Errichtung des Güterweges Steinbachs 2025 umgesetzt werden soll. Ursprünglich wurden die Errichtungskosten auf € 398.000,00 geschätzt und im Voranschlag 2025 budgetiert. Eine aktuelle, detailliertere Kosteneinschätzung der Agrarbezirksbehörde kommt jetzt auf € 440.000,00, die vor einer Ausschreibung durch die Agrarbezirksbehörde vom Gemeinderat zu beschließen sind. Die Bedeckung soll aus dem positiven Haushaltspotenzial erfolgen und in einem Nachtragsvoranschlag eingearbeitet werden. Bgm. Fischer weist darauf hin, dass dieser Gemeinderatsbeschluss eine Bedingung der Agrarbezirksbehörde darstellt, ohne die das Projekt nicht gestartet wird. Sie präsentiert einen Lageplan des geplanten Projektes, erklärt den Verlauf des Güterweges und referiert den zugehörigen Bescheid, GZ: GW-2025-001 inklusive aller Bescheidmerkmale, wonach sie nach der mündlichen Verhandlung und Vorliegen aller notwendigen Zustimmungserklärungen als zuständige Behörde I. Instanz einen Bescheid gemäß § 17 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 erlässt und für den Güterweg Steinbach eine Beitragsgemeinschaft bildet.

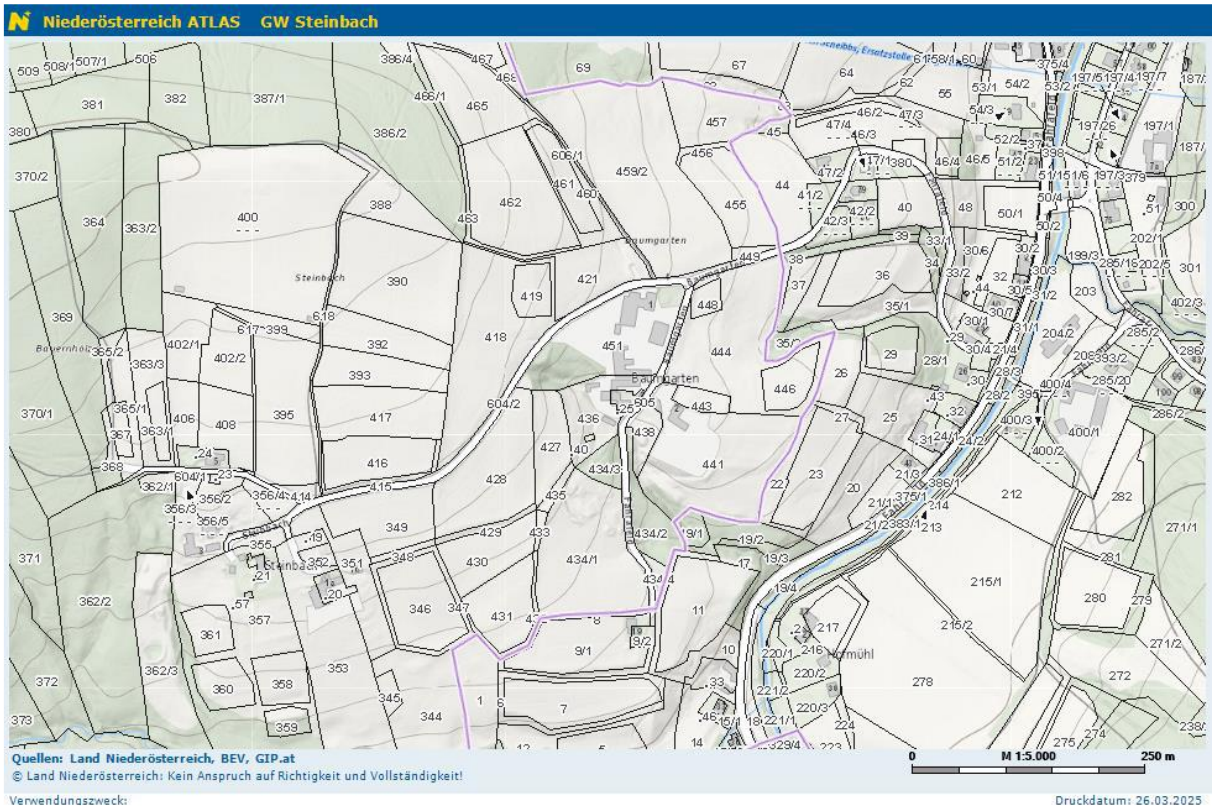


Die zu errichtende Weganlage liegt in der KG 19633 Zell. Sie beginnt bei der Gemeindegrenze zur Gemeinde Kasten im Osten und verläuft vorwiegend in südwestlicher Richtung und endet ca. 80m nach dem Anwesen Steinbach 5 (Hausmann) in nordwestlicher Richtung bzw. dem Anwesen Steinbach 2 (Verein e.motion) in südwestlicher Richtung sowie beim Anwesen Fahrafeld 19/1 (Irrasch-Orzel) in südlicher Richtung (Ast Baumgarten).
Die gesamte neu zu errichtende Weganlage bzw. Projektslänge beträgt ca. 1.200m Asphaltweg.

Vorgesehen ist bei der Errichtung ein Regelquerschnitt L3 (siehe Beilage) mit 3,0m Fahrbahnbreite und beidseitigen 0,5m breiten Banketten oder einer Randleiste bzw. der Herstellung einer hangseitigen Drainage.

Im Zuge der Errichtung wird ergänzend hierzu beim südlichen Ast (Baumgarten) im Bereich der Liegenschaften Selinger, Gruber und Eibel auf eine Länge von ca. 130m eine Sanierung der Oberflächenentwässerung durchgeführt.

Der Erhaltungsbescheid gilt für die gesamte Weganlage, und beginnt bei der Gemeindegrenze zur Gemeinde Kasten im Osten und verläuft vorwiegend in südwestlicher Richtung und endet ca. 50m nach dem Anwesen Steinbach 5 (Hausmann) in nordwestlicher Richtung bzw. dem Anwesen Steinbach 2 (Verein e.motion) in südwestlicher Richtung, und beim Anwesen Fahrafeld 19/1 (Irrasch-Orzel) in südlicher Richtung.

Die Weganlage verläuft vorbei an den Anwesen Baumgarten 1 (Familie Selinger), weiter an den Anwesen Steinbach 1b/1 inkl. Hauszufahrt (Hausmann Johann) und endet nach ca. 700m bei den Liegenschaften Steinbach 3 (Zink) und Steinbach 2 (Verein e.motion) bzw. nach ca. 200m bei der Liegenschaft Steinbach 5 (Hausmann Engelbert), sowie nach ca. 400m bei dem Anwesen Fahrafeld 19/1 (Irrasch-Orzel).

Der Wegabschnitt im Bereich des Astes Baumgarten mit ca. 80m vor der Liegenschaft Fahrafeld 19/1 (Irrasch-Orzel vormals Schwarz) wurde bereits saniert, und ist in der Erhaltung berücksichtigt.
Jener Wegabschnitt (Gst. Nr. 618), welcher auf einer Schotterdecke basiert, von der Liegenschaft Steinbach 1b/1 (Hausmann Johann) in nördlicher Richtung bis zur Liegenschaft Gst. Nr. 388 auf eine Länge von weiteren ca. 300m ist in diesem Bescheid in der Erhaltung ebenfalls berücksichtigt (Schotterdecke).
Ebenfalls in der Erhaltung berücksichtigt ist der Güterweg (Wiesenweg) im Bereich der Gst. Nr 606/1 und 606/2 mit einer Länge von ca. 700m vom Bereich der Liegenschaft Baumgarten 4 (Selinger) im Süden mit dem Verlauf in nördlicher Richtung bis zur Liegenschaft Gst. Nr. 504/1 (Gruber), wovon jener Abschnitt im Bereich der Liegenschaft Baumgarten 4 (Hauszufahrt Selinger) auf der Gst. Nr. 606/1 auf eine Länge von ca. 20m davon auch ergänzend in der Errichtung berücksichtigt ist.

Für das Projekt Güterweg Steinbach sind Fördermittel vom Bund und Land im Ausmaß von 55% zugesagt worden. Bgm. Fischer teilt mit, dass die Marktgemeinde Pyhra aufgrund des öffentlichen Interesses 20% der Errichtungskosten und 30% der Erhaltungskosten übernimmt. Die restlichen 25% werden von 12 weitere Interessenten nach der Aufschlüsselung der NÖ-Agrarbezirksbehörde übernommen.

Wortmeldungen: GR Karner-Steurer, GGR Nagy

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge der Erhöhung der Dotierung der Budgetmittel für die Errichtung des Güterweges Steinbach von € 398.000,00 auf € 440.000,00, Bedeckung durch das Haushaltspotenzial und Einarbeitung im nächsten Nachtragsvoranschlag zustimmen, wovon die Marktgemeinde Pyhra 20% der Errichtungskosten (€ 88.000,00) übernimmt.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis**: Einstimmig.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dem Bescheid GZ: GW-2025-001 für die Bildung einer Beitragsgemeinschaft nach dem NÖ Straßengesetz 1999 für den Güterweg Steinbach und damit zur Übernahme der Kosten von 20% der Errichtung und 30% der Erhaltung durch die Marktgemeinde Pyhra zustimmen.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis**: Einstimmig.

## Pkt. 6: A.o. Subventionen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

## Pkt. 7: Berufungsurteil des Landesgerichtes St. Pölten vom 19.02.2025 über die Berufung der Marktgemeinde Pyhra gegen das Urteil des Bezirksgerichtes St. Pölten vom 15.04.2024, 4 C 461/23y-24

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.